

Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF)

Online-Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft - Industrie, Handwerk und sonstiges Dienstleistungsgewerbe sowie Tourismus

Fördervoraussetzungen

Der Antrag kann nur gestellt werden, wenn für Ihr Unternehmen und das geplante Vorhaben insbesondere folgende Fördervoraussetzungen bejaht werden können.

Sofern Nutzer und Investor aufgrund einer Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft im Sinne des § 15 EStG oder Organschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 GewStG nicht identisch sind, müssen sowohl beim Nutzer und als auch beim Investor als gemeinsame Antragsteller und Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen erfüllt sein.

Im Falle eines Leasing-, Miet- bzw. Pachtverhältnisses im Sinne von Nr. 9.2 Satz 4 der BRF-Richtlinie müssen die nachfolgenden Fördervoraussetzungen insbesondere vom Nutzer als Zuwendungsempfänger erfüllt sein. Förderfähig sind hier ausschließlich die zum Investitionsvorhaben zählenden, in der Steuerbilanz des Investors aktivierten Wirtschaftsgüter.

1. Das Unternehmen ist ein gewerbliches Unternehmen im Sinne des § 2 Gewerbesteuergesetz und übt auch keinen freien Beruf in gewerblicher Form aus.
2. Bei dem Unternehmen handelt es sich nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nummer 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014.
3. Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen gemäß Definition der EU-Kommission, Amtsblatt der EU L124/36 vom 20.05.2003.
4. Bei dem Unternehmen liegt keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vor, welcher es noch nicht nachgekommen ist.
5. Das beantragte Vorhaben wurde noch nicht begonnen und es wurden noch keine verbindlichen Willenserklärungen zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages abgegeben.
6. An der Durchführung des Vorhabens muss ein volks- und regionalwirtschaftliches sowie struktur- und arbeitsmarktpolitisches, bei touristischen Vorhaben auch ein tourismuspolitisches Interesse bestehen. Förderfähig sind Investitionsvorhaben, die einen bedeutenden Beitrag zur Zielsetzung der Richtlinie leisten und mit denen mindestens eines der nachfolgenden Ziele erreicht wird:
 - Investitionsvorhaben, die Beschäftigung und Einkommen sichern und schaffen.
 - Investitionsvorhaben, die Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft beschleunigen.
 - Investitionsvorhaben, die in begründeten Einzelfällen geeignet sind, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen (Primäreffekt).

Die Förderkonditionen sind in der Richtlinie zur Durchführung des [Bayerischen Regionalen Förderungsprogramms \(BRF\)](#) geregelt.

Ergänzende Hinweise zu Antragstellung:

Für eine wirksame Antragstellung ist ein vollständig ausgefülltes Antragsformular grundsätzlich ausreichend.

Bei Vorliegen einer Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft im Sinne des § 15 EStG oder Organschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 GewStG sind Nutzer und Investor gemeinsam Antragsteller und Zuwendungsempfänger. Die vollständige Antragstellung besteht somit aus einem 2-Unternehmen-Nutzerantrag und einem 2-Unternehmen-Mitantrag des Investors. Dies bedeutet, dass der Nutzer als erstes einen 2-Unternehmen-Nutzerantrag stellt und hierbei auch Angaben für den Investor und das Vorhaben tätigt, die er zuvor vom Investor erhalten hat. Nach Absenden des Antrags leitet der Nutzer die aus dem Online-Antrag generierte PDF zusammen mit der generierten Vorgangsnummer per E-Mail an den Investor weiter. Anschließend stellt der Investor online den 2-Unternehmen-Mitantrag.

Nutzer und Investor können aber auch aus anderen Gründen auseinanderfallen, insbesondere bei Leasing-, Miet- bzw. Pachtverhältnissen im Sinne von Nr. 9.2 Satz 4 der BRF-Richtlinie. In diesen Fällen ist Antragsteller und Zuwendungsempfänger nur der Nutzer. Der Investor stellt lediglich einen 2-Unternehmen-Mitzeichnungsantrag, d.h. er zeichnet den Antrag des Nutzers mit und übernimmt die gesamtschuldnerische Haftung. Auch hier muss der Nutzer nach Absenden des 2-Unternehmen-Nutzerantrags die generierte PDF zusammen mit der generierten Vorgangsnummer per E-Mail an den Investor weiterleiten, der dann den 2-Unternehmen-Mitzeichnungsantrag online stellt.

Die vollständige Antragstellung besteht beim Auseinanderfallen von Nutzer und Investor aus einem 2-Unternehmen-Nutzerantrag und aus einem 2-Unternehmen-Mit-/Mitzeichnungsantrag.

Die beiden Fallgruppen werden in den Online-Formularen entsprechend bereitgestellt.

Um zu klären, ob der 2-Unternehmen-Online-Antrag tatsächlich einschlägig ist, wird vorab ein Beratungsgespräch bei der zuständigen Bezirksregierung empfohlen.

Erforderliche Anlagen zum Online-Antrag

Für die Antragsprüfung und Förderentscheidung sind die nachfolgend aufgeführten Anlagen erforderlich. Diese sind möglichst bereits im Rahmen des Online-Antrages hochzuladen (Formate: jpg, png, pdf, xls).

1. Finanzierungsbestätigung der Hausbank*
2. Vollständige Jahresabschlussberichte (Bilanz, GuV, Anhang, evtl. Lagebericht) der letzten drei Geschäftsjahre bzw. Einnahmen-Überschussrechnungen
3. Detaillierte Kostenzusammenstellung (netto)
4. Unterlagen über die Rechtsverhältnisse und Weiteres zur Unternehmensstruktur (z. B. Gesellschaftsvertrag, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug)
5. KMU-Erklärung und – bei komplexen Unternehmensverbänden sowie bei Konzernen und verbundenen Unternehmen – Darstellung der Beteiligungsverhältnisse des antragstellenden Unternehmens, seiner Partner- und verbundenen Unternehmen bspw. anhand eines Schaubildes
6. Ggf. bei Unternehmensübernahme: Entwurf notarieller Kaufvertrag, Übernahmevertrag etc.
7. Haus-/Unternehmensprospekt, Ortsprospekt (soweit vorhanden)
8. Bei baulichen Vorhaben: Planunterlagen (einschl. Lageplan) bzw. ggf. Baugenehmigung
9. Bei Pachtbetrieben: (Entwurf des) Pachtvertrag(s) und – sofern erforderlich – die Zustimmung des Verpächters bzw. sonstige privatrechtliche Berechtigung zur Durchführung des Vorhabens
10. Bei weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen: Darlehens- bzw. Bürgschaftsofferten
11. Bei Förderung im Rahmen des Sonderprogramms „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in Unternehmen“: Energieeffizienzbestätigung*
12. Bei Förderung im Rahmen des Sonderprogramms „Transformation@Bayern“: Bestätigung Erfüllte Transformations- und Digitalisierungs-Kriterien durch das geplante Vorhaben*

Bei Vorliegen einer Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft im Sinne des § 15 EStG oder Organschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 GewStG sind die Unterlagen zu den Nr. 2, 4 und 5 sowohl für den Nutzer als auch für den Investor als gemeinsame Antragsteller erforderlich.

Im Einzelfall können Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Postweg/elektronisch nachgereicht werden.

Im begründeten Einzelfall kann zur Verfahrensbeschleunigung eine Erklärung vorgelegt werden, dass Ihr Steuerberater bzw. Ihre Hausbank etc. befugt sind, uns Ihre Daten direkt zu übermitteln bzw. direkt mit uns über etwaige offene Fragen zu kommunizieren, soweit dies für das Antragsverfahren erforderlich ist. Eine solche Erklärung sollten Sie parallel Ihrem Steuerberater bzw. Ihrer Hausbank etc. zukommen lassen, um Missverständnisse zu vermeiden.

*Entsprechende Formulare finden Sie auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unter www.stmwi.bayern.de/foerderungen/regionalfoerderung/.